Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 59 (1988)

Heft: 9

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Wiederholung Grundprinzipien des Arbeitsrechts

Dr. iur. Urs Hess, Rechtsanwalt und Notar, Luzern

- «§ 1 Der Chef hat immer Recht.
- § 2 Sollte der Chef einmal nicht Recht haben, tritt automatisch § 1 in Kraft.»

Diese «Regel» ist keines der im anzuzeigenden Kurs behandelten Grundprinzipien, sie ist selbstverständlich auch nicht Bestandteil der Rechtsordnung. Das moderne Arbeitsrecht ist vielmehr geprägt von gegenseitigen Rechten und Pflichten. Mit der Betonung von Treue- und Fürsorgepflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll es neben anderem Grundlage, aber auch Ausdruck des betrieblichen Kollektivs sein, deren Mitglieder aufeinander angewiesen sind.

Haben Sie sich auch schon Fragen wie die folgenden gestellt?

- «Hat die Putzfrau, die jeweils von Montag bis Mittwoch arbeitet, Anspruch auf einen zusätzlichen freien Tag, wenn der arbeitsfreie 1. Mai auf einen Donnerstag fällt?»
- «Auf wieviele Freitage hat ein Erzieher Anspruch, wenn seine Frau mit einem Kind niederkommt?»
- «Muss eine Pflegerin Überstunden leisten, wenn wegen Erkrankung zweier ihrer Kolleginnen ,Not an der Frau' ist?»
- «Ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn eine Erzieherin ihren Vorgesetzten nach einer Auseinandersetzung als ,verknöcherten, repressiven Stürchel' bezeichnet?»

Diese und ähnliche Fragen, vor allem auch solche aus dem Teilnehmerkreis selber, sollen im Kurs behandelt werden. Neben der Bearbeitung konkreter Probleme sollen sich die Teilnehmer auch einen systematischen Überblick über das Arbeitsrecht und einzelne Aspekte des Vertragsrechts verschaffen können:

- Begriff und Abschluss des Arbeitsvertrages
- Zivilrechtliches und öffentlichrechtliches Arbeitsverhältnis
- Pflichten und Rechte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitspflicht Treuepflicht Haftung Lohnzahlungspflicht Ferienanspruch Persönlichkeitsschutz

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses Ordentliche Kündigung Fristlose Kündigung
- Abgangsentschädigung / BVG-Fragen
- Arbeitsgericht
- Temporärarbeit
- Teilzeitarbeit
- Normalarbeitsvertrag

Gearbeitet wird mit Referat, Diskussionen und Gruppenarbeiten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit Fragen und Anregungen auf die Gestaltung und den Inhalt des Kurses Einfluss zu nehmen.

Donnerstag, 1. Dezember 1988, 09.30-16.30 Uhr, im Zentrum für körperbehinderte Kinder, Datum/Ort:

Dättwilerstrasse 16, 5400 Baden-Dättwil

Fr. 100.- inkl. Mittagessen Kurskosten:

12 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitgliedschaft

9 % Ermässigung für Teilnehmer (innen) aus VSA-Heimen

3 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) mit persönlicher Mitgliedschaft

Bis 18. November 1988 an Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Anmeldung:

Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen und die Rechnung erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldetalon (Grundprinzipien des Arbeitsrechts) Name, Vorname Arbeitsort Ort Datum Unterschrift Persönliche Mitgliedschaft VSA-Mitgliedschaft des Heims □